

§ 1

Allgemeines

1. Die Autohero Österreich GmbH mit Sitz in Rennweg 97-99, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 512225 y, (im Folgenden "**Autohero**") verkauft gebrauchte Kraftfahrzeuge (im Folgenden "**Fahrzeug**") über die Website www.autohero.com/at (im Folgenden "**Website**").

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für den Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen sowohl an Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KschG sind, als auch an Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KschG (jeweils im Folgenden "**Kunde(n)**" oder "**Käufer**").

2. Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KschG ist derjenige, der ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehören (im Folgenden "**Verbraucher**").

Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KschG ist derjenige, der ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die zum Betrieb seines Unternehmens gehören (im Folgenden „**Unternehmer**").

Fahrzeughändler ist derjenige, der ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die zum gewerblichen Handel mit Fahrzeugen im Rahmen des Betriebs seines Unternehmens gehören (im Folgenden "**Händler**"). Gewerbliche Fahrzeughändler sind insbesondere als solche tätig, wenn sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Fahrzeuge mit Willen, diese weiterzuveräußern, ankaufen.

3. Diese AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage www.autohero.com/at abruf- und speicherbar sowie druckfähig hinterlegt.
4. Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Autohero über ein gebrauchtes Fahrzeug erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, unabhängig von anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Der Kunde erkennt die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB an.
5. Alle Preise werden brutto und in Euro angegeben.
6. Als Werktage im Sinne dieser AGB gelten die Wochentage Montag bis Samstag, mit Ausnahme bundesweiter gesetzlicher Feiertage. Landeseigene Feiertage sind entsprechend zu berücksichtigen.

7. Autohero liefert ausschließlich an Adressen auf dem Gebiet der Republik Österreich.

§ 2

Vertragsschluss

1. Autohero stellt auf seiner eigenen sowie auf externen Internet-Plattformen Inserate von gebrauchten Fahrzeugen ein. Die Präsentation und Bewerbung der gebrauchten Fahrzeuge und etwaiger Zusatzartikel stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar.
2. Der Kunde muss auf der Website einen persönlichen Account erstellen, um die inserierten Fahrzeuge bei Autohero bestellen zu können. Für die Nutzung der Website gelten die Nutzungsbedingungen. Der Kunde kann im Laufe des Bestellprozesses wählen, ob er

(i) das Fahrzeug vollständig selbst bezahlen (im Folgenden "**Überweisung**", § 3) oder

(ii) den Kaufpreis ggf. vollständig oder teilweise von Autohero finanzieren lassen (im Folgenden: "**Finanzierung**", § 4)

möchte. Das Angebot der Finanzierung richtet sich ausschließlich an Verbraucher.

Der Prozess des Vertragsabschlusses unterscheidet sich in diesen Fällen und wird jeweils in dem entsprechenden Abschnitt dieser AGB ausführlich dargestellt und geregelt. Je nach gewählter Zahlungsmöglichkeit gilt somit der hierfür vorgesehene Abschnitt (bei Überweisung § 3, bei Finanzierung § 4) sowie der Rest dieser AGB mit Ausnahme des Abschnitts für die jeweils nicht gewählte Zahlungsmöglichkeit. Sollte der Kunde zu dem Fahrzeug im Bestellprozess noch weitere Produkte zur Bestellung hinzufügen, so gilt in Ansehung der verschiedenen Produkte der Kaufvertrag als einheitlich.

3. Nach Abschluss des Vertrages wird der Vertragstext dem Kunden in seinem Account auf der Website zum Download zur Verfügung gestellt. Autohero wird eine Kopie des Vertragstextes speichern.
4. Autohero ist berechtigt, Daten zur Identitätsfeststellung des Kunden zu erheben und diese anhand eines amtlichen Ausweisdokuments zu überprüfen. Sollte der Kunde bei der Bestellung falsche Daten angegeben haben, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu.

Autohero unterliegt gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Durchsetzung von Sanktionen), aufgrund derer Autohero dazu verpflichtet ist, die Identität des Kunden zu überprüfen. Sollte die Identifizierung des Kunden nicht möglich sein, hat Autohero daher ein berechtigtes Interesse daran, sich von dem Vertrag zu lösen.

§ 3

Überweisung

1. Sollte sich der Kunde während des Bestellprozesses dafür entscheiden, den Kaufpreis per Überweisung zu bezahlen, richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero nach den folgenden Absätzen.
2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohero entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: "**Check-Out-Page**") die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügten Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Button "Jetzt zahlungspflichtig bestellen" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "**Button**") stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an Autohero dar, den Kaufvertrag abzuschließen (nachfolgend auch "**Angebot**").
3. Autohero wird dem Kunden den Zugang des Angebots E-Mail bestätigen (im Folgenden: "**Angebotsbestätigung**"). In dieser Angebotsbestätigung liegt nicht die Annahme des Angebots und das Fahrzeug ist noch nicht für den Kunden reserviert.
4. Im nächsten Schritt erfolgt die Verifizierung. Dort muss der Kunde zunächst seine Telefonnummer verifizieren (SMS Verifizierung) und die Verifizierungsfragen beantworten. In der Folge findet ein Verifizierungsgespräch mit einem Autohero Mitarbeiter statt. Der Kunde wird dafür innerhalb von 24 Stunden während der Autohero Geschäftszeiten telefonisch kontaktiert.

Autohero hat ein berechtigtes Interesse daran, dass der Kunde die Verifizierung absolviert. Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohero vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Verifizierung geht Autohero sicher, dass die Anfrage des Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, kann Autohero das Fahrzeug nicht für den Kunden reservieren.

5. Wenn der Verifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen ist, wird Autohero den Kunden per E-Mail darüber informieren (im Folgenden "**Kaufbestätigung**") und damit, spätestens mit der Lieferung des Fahrzeuges, die Annahme des Angebots erklären. Mit dieser Annahme kommt der Kaufvertrag zustande und das Fahrzeug ist für den Kunden reserviert.

§ 4

Finanzierung

1. Sollte sich der Kunde (Verbraucher) entscheiden, den Kaufpreis teilweise von Autohero finanzieren zu lassen, so richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero (im

Folgenden: “**Finanzierungskaufvertrag**” oder auch “**Kaufvertrag**”) nach den folgenden Absätzen.

2. Bei dem Finanzierungskaufvertrag zahlt der Kunde den Kaufpreis abzüglich eines ggf. optionalen Eigenanteils in mehreren monatlichen Raten. Der Finanzierungskaufvertrag hat eine dementsprechend feste Laufzeit und setzt eine hinreichende Liquidität des Kunden voraus. Zudem ist insbesondere ein regelmäßiges Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit, Selbstständigkeit oder Rente in Höhe von mindestens 900,00 € netto erforderlich. Die Bonitätsprüfung erfolgt - je nach Auswahl des Kunden im Bestellprozess - entweder digital oder manuell (im Folgenden auch “**digitale Bonitätsprüfung**” oder “**manuelle Bonitätsprüfung**”). Die gewählte Art der Bonitätsprüfung kann Auswirkungen auf einzelne Schritte im Bestellprozess haben, insoweit wird nachfolgend zwischen beiden Bonitätsprüfungen differenziert.
3. Der Gesamtpreis des Finanzierungskaufvertrages setzt sich aus dem Kaufpreis des Fahrzeugs einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzleistungen und den anfallenden Zinsen zusammen (im Folgenden: “**Gesamtbetrag**”). Zinsen werden auf den Kaufpreis des Fahrzeugs einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzleistungen, ggf. gemindert um den Eigenanteil und ggf. den Preis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges, erhoben. Es fallen neben den zu zahlenden Zinsen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Gewährung der Finanzierung an, es sei denn, zwischen dem Kunden und Autohero wurde etwas anderes vereinbart.
4. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohero entschieden hat, kann er Angaben zur Höhe des bei der erfolgreichen Durchführung der digitalen Bonitätsprüfung optionalen Eigenanteils und zur Finanzierungssumme sowie zur Laufzeit tätigen. Die Höhe des ggf. optionalen Eigenanteils und der Finanzierungssumme kann der Kunde frei wählen, allerdings muss
 - (i) die Finanzierungssumme mindestens 1.000,00 € betragen und
 - (ii) das Maximalalter des Fahrzeugs, gerechnet ab der Erstzulassung, zum Zeitpunkt der Beendigung der festen Laufzeit, d.h. dem Ende der Finanzierung unter 14 Jahren liegen, was Auswirkungen auf die maximale Laufzeit haben kann.
5. Sodann erfolgt die Bonitätsprüfung. Dort muss der Kunde zunächst seinen Beschäftigungsstatus angeben sowie mitteilen, ob dieser Status bereits mehr oder weniger als neun Monate andauert. Im nächsten Schritt hat der Kunde die Möglichkeit, entweder
 - (i) die digitale Bonitätsprüfung mithilfe des digitalen Kontochecks durch einen Partner von Autohero, der Tink Germany GmbH, Gottfried Keller Str. 33, 81245 München, im Folgenden: “**Tink**“, durchführen zu lassen. In diesem Fall wird der Kunde durch eine in den Bestellprozess integrierte Maske von Tink aufgefordert, alle zur Bonitätsprüfung notwendigen Daten anzugeben. Gleichzeitig willigt er ein, dass Tink die erhobenen Daten an Autohero weiterleiten darf. Der dieser Einholung der Daten zugrunde liegende Vertrag (im Folgenden:

“**Vertrag über Kontoinformationsdienstleistungen**”) kommt ausschließlich zwischen Tink und dem Kunden zustande. Alle Einzelheiten kann der Kunde in den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tink sowie in der Datenschutzerklärung von Tink finden. Der digitale Kontocheck nimmt regelmäßig nur wenige Minuten in Anspruch; oder

(ii) die manuelle Bonitätsprüfung durchzuführen und manuell sein monatliches Nettoeinkommen anzugeben und später die geforderten Belege hierfür hochzuladen. Die Bonität wird durch Übermittlung des Namens, der Adresse und ggf. des Geburtsdatums des Kunden an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, geprüft.

6. Wenn sich aus den eingeholten Informationen ergibt, dass der Kunde über eine ausreichende Liquidität verfügt und somit die Möglichkeit besteht, später einen Finanzierungskaufvertrag abzuschließen, wird der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses hiervon in Kenntnis gesetzt. Geschieht dies, hat der Kunde sodann die Möglichkeit, aus verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten sowie das jeweilige monatliche Zahlungsdatum (1. oder 15. des Monats) auszuwählen und ein SEPA-Mandat hierfür zu erteilen. Sowohl bei der Inkennzeichnung gemäß S. 1 als auch bei der Möglichkeit, aus Finanzierungsmöglichkeiten sowie das monatliche Zahlungsdatum der Raten auszuwählen und ein SEPA-Mandat zu erteilen, handelt es sich noch nicht um eine finale Bestätigung von Autohero, dass ein Finanzierungskaufvertrag zustande gekommen ist.
7. Auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: “**Check-Out-Page**”) erhält der Kunde die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügte Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Klick des Kunden auf den Button “Jetzt zahlungspflichtig bestellen” (im Folgenden: “**Button**”) auf der Check-Out-Page stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an Autohero dar, den Kaufvertrag abzuschließen (nachfolgend auch “**Angebot**”).
9. Autohero wird dem Kunden den Zugang des Angebots per E-Mail bestätigen. In dieser Bestätigung liegt weder die Annahme des Angebots des Kunden noch ein neues Angebot durch Autohero und das Fahrzeug ist noch nicht für den Kunden reserviert.
10. Im nächsten Schritt erfolgt die Verifizierung. Dort muss der Kunde zunächst seine Telefonnummer verifizieren (SMS Verifizierung) und die Verifizierungsfragen beantworten. In der Folge findet ein Verifizierungsgespräch mit einem Autohero Mitarbeiter statt. Der Kunde wird dafür innerhalb von 24 Stunden während der Autohero Geschäftszeiten telefonisch kontaktiert.

Autohero hat ein berechtigtes Interesse daran, dass der Kunde die Verifizierung absolviert. Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohero vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Verifizierung geht Autohero sicher, dass die Anfrage des Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, kann Autohero das Fahrzeug nicht für den Kunden reservieren.

10. Sollte sich der Kunde im Bestellprozess für die manuelle Bonitätsprüfung gemäß obigem Abs. 5 (ii) entscheiden, muss er binnen drei Tagen nach dem Angebot die nötigen Belege der letzten drei Monate in seinem Autohero-Kundenaccount hochladen. Tut er dies nicht innerhalb dieser Frist, gilt das Angebot des Kunden als abgelehnt.

11. Nach erfolgreicher Verifizierung wird Autohero das Angebot des Kunden prüfen. Wenn diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist, wird Autohero den Kunden per E-Mail darüber informieren (im Folgenden **“Kaufbestätigung”**) und damit die Annahme des Angebots erklären. Mit der Kaufbestätigung oder spätestens der Lieferung des Fahrzeugs kommt der Finanzierungskaufvertrag zustande.

12. Der Kunde ist verpflichtet, bis zur vollständigen Erfüllung aller Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrages zustehenden Forderungen
 - (i) bei Fahrzeugen, deren Erstzulassung bei Übergabe nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, auf eigene Kosten eine Vollkaskoversicherung,

 - (ii) bei allen Fahrzeugen, deren Erstzulassung bei Übergabe länger als 5 Jahre zurückliegt, eine Teilkaskoversicherungabzuschließen. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, die bis zum Ausgleich der Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrages zustehenden Forderungen im Eigentum von Autohero stehen. Daher hat Autohero ein Interesse daran, seine Ansprüche im Versicherungsfall unmittelbar gegen die Versicherung geltend zu machen und mithin sein Eigentum zu schützen.

13. Nicht werkseitige Tunings und Leistungssteigerungen an finanzierten Fahrzeugen sind grundsätzlich nicht gestattet. Nimmt der Kunde bis zur vollständigen Erfüllung aller Autohero aufgrund des Finanzierungsvertrages zustehenden Forderungen dennoch nicht werkseitige Tunings oder Leistungssteigerungen am Gebrauchtwagen vor, hat er im Falle des Einzugs oder der Rückgabe des Fahrzeuges innerhalb einer Frist von 14 Tagen für den Rückbau der Änderungen aufzukommen. Darüber hinaus sind sämtliche Tunings oder Leistungssteigerungen vom Kunden ordnungsgemäß zu typisieren. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, die bis zum Ausgleich der Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrages zustehenden Forderungen im Eigentum von Autohero stehen. Daher hat Autohero ein Interesse daran, dass keine Schäden durch Tunings entstehen und das Fahrzeug im Falle einer Rücknahme problemlos wieder vermarktet werden kann.

14. Der Kunde hat bis zur vollständigen Erfüllung aller Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrages zustehenden Forderungen jegliche (Unfall-)Schäden, die ab der Übergabe gemäß § 9 dieser AGB an dem Fahrzeug entstehen, in einem angemessenen

Zeitraum in einer Fachwerkstatt nach Herstellervorgaben fachgerecht reparieren zu lassen. Eine fiktive Abrechnung (sog. "Abrechnung auf Gutachtenbasis") ist nicht zulässig. Eine Abweichung hiervon ist nur nach individueller und begründeter Rücksprache mit Autohero und ausdrücklicher, mindestens textförmlicher Zustimmung von Autohero möglich.

- 15. Zur Sicherung aller Ansprüche aus der Finanzierung verpfändet der Kunde die pfändbaren Teile seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art an Autohero, wobei diese Verpfändung erst unter der aufschiebenden Bedingung der Fälligkeit der Forderung von Autohero wirksam wird.**

Zum verpfändeten Arbeitseinkommen zählen auch sonstige Bezüge (wie z.B. Ruhe- und Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Provisionen) sowie allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz, soweit diese jeweils (nach Maßgabe der Exekutionsordnung) pfändbar sind.

Die Verpfändung ist auf den abzüglich des Eigenanteils zu zahlenden Gesamtbetrag sowie die gesetzlichen Verzugszinsen begrenzt. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 4 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Die aktuelle Höhe des Basiszinssatzes ist auf der Webseite der Österreichischen Nationalbank abrufbar.

Autohero ist berechtigt, die Verpfändung nach vorheriger schriftlicher Androhung der Verwertung unter Einhaltung einer Nachfrist von mindestens vier Wochen und erfolglosem Verstreichen dieser Nachfrist offenzulegen. Der Androhung und Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Zahlung der vereinbarten Raten ernsthaft und endgültig verweigert wird oder wenn die Androhung und Fristsetzung, insbesondere aufgrund eines eingeleiteten Insolvenzverfahrens, offensichtlich aussichtslos wäre.

- 16. Der Kunde kann jederzeit einen Tilgungsplan verlangen. Er hat das Recht, jederzeit seine Verbindlichkeiten aus dem Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen. Bei vorfälligen Zahlungen wird Autohero den ausstehenden Teil des Gesamtbetrages und die Raten neu berechnen und dem Kunden einen neuen Tilgungsplan zur Verfügung stellen. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung ist der Schaden zu ersetzen, der aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Bei der Berechnung des Schadens wird Autohero insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen:**

- ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau,
- die für die Finanzierung ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den Autohero entgehenden Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten.

Die so berechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird folgende Beträge nicht überschreiten:

- 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kunde in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

17. Autohero kann einen Finanzierungskaufvertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug ist und Autohero ihm erfolglos eine mindestens zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt hat, verbunden mit der Erklärung, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.

Autohero wird dem Kunden spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung anbieten.

Mit der Kündigung des Finanzierungskaufvertrages wird der offene Restbetrag insgesamt fällig.

18. Autohero kann von dem Finanzierungskaufvertrag wegen Zahlungsverzug des Kunden zurücktreten, wenn die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 15 dieser AGB vorliegen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, Autohero die infolge des Vertrages gemachten Aufwendungen zu ersetzen.

19. Die gegen den Kunden aus dem Finanzierungskaufvertrag bestehenden Forderungen können jederzeit an Dritte abgetreten werden, insbesondere an Inkassounternehmen zum Zwecke der Beitreibung der rückständigen Beträge.

§ 5

Autohero Inzahlungnahme

1. Autohero bietet dem Kunden die Möglichkeit, einen Teil oder die vollständige Kaufpreisforderung von Autohero dadurch zu erfüllen, dass ein anderes Fahrzeug (im Folgenden: **„Inzahlungnahme-Fahrzeug“**) an ein mit Autohero verbundenes Unternehmen, die AUTO1 European Cars B.V., Hoogoorddreef 11, 1101BA Amsterdam, Niederlande (im Folgenden: **„AUTO1“**), verkauft und mit dem Kaufpreis nach den folgenden Vorschriften verrechnet wird (im Folgenden: **„Inzahlungnahme“**). Der Kunde weist AUTO1 beim Abschluss des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug an, den aufgrund des Kaufvertrages geschuldeten Kaufpreis direkt an Autohero zu überweisen. Diese Möglichkeit gilt sowohl für die Überweisung (§ 3) als auch für die Finanzierung (§ 4). Autohero behält sich vor, für bestimmte Fahrzeuge die Inzahlungnahme nicht anzubieten. Darüber hinaus behält sich Autohero vor, Fahrzeuge im Einzelfall für die Inzahlungnahme abzulehnen.

2. Der Ablauf der Inzahlungnahme ist wie folgt: Vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit Autohero

kann der Kunde wählen, ob er grundsätzlich ein Fahrzeug per Inzahlungnahme verkaufen möchte. Entscheidet er sich dafür, muss er die in der Folge von Autohero abgefragten Informationen zu Ausstattung und Zustand angeben sowie Fotografien des Inzahlungnahme-Fahrzeugs zur Verfügung stellen. Anschließend erhält er einen Preis mitgeteilt, zu dem AUTO1 unter den vorliegenden Informationen bereit ist, das Fahrzeug anzukaufen (im Folgenden: **“Vorab-Preis”**). Der Vorab-Preis stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über ein Inzahlungnahme-Fahrzeug dar. Der Vorab-Preis kann nur aufrechterhalten werden, wenn es bei der Überprüfung während der Übergabe des Inzahlungnahme-Fahrzeuges keine Abweichungen zwischen den Online-Eingaben und dem Ist-Zustand des Inzahlungnahme-Fahrzeugs gibt und das Inzahlungnahme-Fahrzeug nicht darüber hinaus Schäden oder eine Abnutzung aufweist, die über die für dieses Alter und diese Laufleistung typischen Gebrauchsspuren hinausgehen. Soweit der Vertrag der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, sind alle angegebenen Preise als Bruttopreise, d.h. inkl. österreichischer Umsatzsteuer, zu verstehen, sofern nicht anders angegeben.

3. Entscheidet sich der Kunde nach Erhalt des Vorab-Preises, dass er die Inzahlungnahme in Anspruch nehmen möchte (durch Klicken auf den Button **“Jetzt zahlungspflichtig bestellen”**), reduziert sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung, wenn ein Kauf- bzw. Finanzierungskaufvertrag mit Autohero abgeschlossen wird, in Höhe des Vorab-Preises. Für die Zahlung des verbleibenden Restbetrages gilt § 8 entsprechend. Ein Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug kommt hier noch nicht zustande.
4. Voraussetzung für den Erhalt eines verbindlichen Kaufangebotes von AUTO1 ist grundsätzlich die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges. Dies erfolgt in der Regel unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges an die vom Kunden gewünschte österreichische Adresse oder in die österreichische wirkaufendeinauto.at-Wunschfiliale des Kunden.
5. Nach Abschluss des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug leistet AUTO1 den Kaufpreis für den Kunden schuldbefreiend an Autohero. Sollte der Kaufpreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges den Kaufpreis des bei Autohero erworbenen Fahrzeuges übersteigen, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden benannte Bankkonto erstattet. Im Falle der Finanzierung gemäß § 4 ist Voraussetzung für S. 1 und 2 das Zustandekommen eines entsprechenden Finanzierungskaufvertrages.
6. Wird das Inzahlungnahme-Fahrzeug unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges besichtigt und begutachtet, kommt der Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug unter Ausschluss der Haftung für Sachmängel zustande. Der Haftungsausschluss für Sachmängel gilt nicht für die Manipulation von Laufleistung, abweichender Vorhalterzahl und Unfallfreiheit. Für den Ankauf des Inzahlungnahme-Fahrzeuges durch AUTO1 gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen dem Kunden und AUTO1 geschlossenen Kaufvertrages.

7. Ist die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges aufgrund der objektiven Umstände (z.B. Dunkelheit, Wetterverhältnisse) nicht möglich und entscheidet sich der Kunde, das Inzahlungnahme-Fahrzeug an AUTO1 zu verkaufen, erfolgt der Ankauf unter Geltung der allgemeinen gesetzlichen Mängelgewährleistung (§§ 922 ff. ABGB).
8. Die angekauften Inzahlungnahme-Fahrzeuge werden in der Regel durch AUTO1 direkt weiterveräußert. Sollte der Kaufvertrag mit Autohero rückabgewickelt werden, erfolgt keine Rückgabe des Inzahlungnahme-Fahrzeugs, sondern der Kaufpreis wird in entsprechender Höhe zurückerstattet (unter Anrechnung eventueller Ansprüche auf Nutzungsersatz, Wertminderung etc).

§ 6

Zusatzleistungen

Der Kunde kann während des Bestellprozesses verschiedene Zusatzleistungen sowie einen zweiten Radsatz zu der Bestellung hinzufügen. Bei den Zusatzleistungen handelt es sich insbesondere um den Abschluss einer zusätzlichen bzw. das Upgrade einer bestehenden Garantie, die Beauftragung von Autohero mit der Lieferung des Fahrzeuges sowie die Bereitstellung zur Abholung in der österreichischen wirkaufendeinauto.at-Wunschfiliale des Kunden.

Die Zusatzleistungen werden in den Kaufvertrag mit aufgenommen. Es handelt sich um einen einheitlichen Vertrag.

Die Zusatzleistungen sind, soweit nicht anders angegeben, kostenpflichtig.

§ 7

Garantie

1. Wenn der Kunde Verbraucher oder Unternehmer - ausgenommen Händler - ist, kann er verschiedene Garantiepakete (Basic oder Premium) als Zusatzleistung in Anspruch nehmen. Er kann das jeweilige Garantiepaket sowie die Laufzeit der Garantie (12 bzw. bei Garantiepaket Premium auch 24 oder 36 Monate) frei wählen. Für diese Garantien fallen, sofern nicht anders vereinbart, zusätzliche Kosten an. Der Umfang sowie die weiteren Bedingungen der jeweiligen Garantie ergeben sich aus den Garantiebedingungen.
2. Vertragspartner der Garantiepakete ist Autohero.
3. Neben und unabhängig von der Garantie stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag zu. Diese werden durch die Garantie nicht berührt; ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich.

4. Die Garantiezeit beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden.

§ 8

Zahlung des Kaufpreises / der Eigenzahlung

1. Bei Zahlung per Überweisung gemäß § 3 ist der Kaufpreis (**“Zahlung bei Übergabe”**) bis spätestens zu dem Moment der Übergabe des Fahrzeuges (gemäß § 9) zu leisten (Zahlungseingang!). Hierbei hat der Kunde für den pünktlichen Zahlungseingang gemäß Satz 1 Sorge zu tragen; auch eine Zahlung per Echtzeitüberweisung (SEPA Instant) im Moment der Übergabe ist zulässig, vorausgesetzt, Autohero kann einen sofortigen Geldeingang feststellen. Von der Zahlung abzuziehen ist im Falle der Inzahlungnahme der Vorab-Preis.
2. Wenn sich der Kunde bei Vereinbarung einer Finanzierung gemäß § 4 für die Zahlung eines Eigenanteils entscheidet, ist dieser innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Kaufbestätigung, im Fall der Auswahl der **“Zahlung bei Übergabe”** durch den Kunden bis spätestens zum Moment der Übergabe des Fahrzeuges (Zahlungseingang!, Abs. 1 gilt entsprechend) an Autohero zu zahlen (jeweils im Folgenden **“Eigenzahlung”**). Die weiteren zu leistenden Raten sind grundsätzlich jeweils an dem im Bestellprozess gemäß § 4 Abs. 6 gewählten monatlichen Zahlungsdatum fällig, beginnend ab dem übernächsten Monat nach Vertragsschluss.
3. Sollte bei Zahlung per Überweisung (§ 3) die Zahlung des verbleibenden Kaufpreises oder bei Zahlung der Finanzierung (§ 4) die Eigenzahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, **steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu**. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeuges aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn das Risiko eines Schadens das Geschäftsinteresse übersteigt. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um ein Massengeschäft. Einen Gewinn, der das Geschäftsmodell trägt, macht Autohero nur über die Menge an verkauften Fahrzeugen. Der Verlust hingegen kann bei einem einzelnen Fahrzeug sehr hoch sein.
4. Sollte der Kunde von der Inzahlungnahme Gebrauch machen, gilt wie folgt: Liegt der finale Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges weniger als 1.000,00 EUR unter dem Vorab-Preis, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen Vorab-Preis und finalem Ankaufspreis (im Folgenden: **“Restbetrag”**) innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach der Übergabe des Fahrzeuges an Autohero entsprechend der Regelungen dieses § 8 zu überweisen. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu. Erklärt Autohero den Rücktritt, muss der Kunde

das Fahrzeug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen in einer von Autohero mitgeteilten Filiale abgeben.

5. Ab einer Preisdifferenz von 1.000,00 EUR zwischen finalem Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeugs und dem Vorab-Preis oder bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug, kann Autohero die Übergabe des Fahrzeugs bis zur Zahlung des Restbetrages verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, den Restbetrag innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach dem ursprünglichen Übergabetermin an Autohero entsprechend dieses § 8 zu überweisen. Autohero kann die Übergabe des Fahrzeuges bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu.
6. Für die Zahlung hat der Kunde die von Autohero angebotenen Zahlungsmittel zu nutzen. Hat der Kunde Autohero ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, wird Autohero die Zahlung zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt einziehen. Autohero behält sich das Recht vor, das erteilte SEPA-Lastschrift-Mandat anhand von 1-Cent-Überweisung zu überprüfen.

Es werden nur Zahlungen akzeptiert, die von einem Kreditinstitut geleistet werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes hat.

7. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Autohero dem Kunden alle Rechnungen, die mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehen, ausschließlich auf elektronischem Wege zukommen lassen kann, wobei die Zurverfügungstellung einer Möglichkeit zum Download auf der Website hierfür genügt.
8. Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von Autohero sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um von Autohero unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Zahlung mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen Autohero aus anderen geschlossenen Kaufverträgen zustehen bzw. zustünden.

§ 9

Übergabe des Fahrzeuges und der Fahrzeugdokumente

1. Der Kunde kann Autohero mit der Auslieferung des Fahrzeuges an die von ihm gewünschte Adresse innerhalb des angebotenen Liefergebietes beauftragen oder das Fahrzeug in der im Bestellprozess ausgewählten Filiale abholen. Die Adresse bzw. die Filiale müssen auf dem Gebiet der Republik Österreich liegen.
2. Entscheidet sich der Kunde für die Auslieferung des Fahrzeuges an die gewünschte Adresse,

wird Autohero ihn über das mögliche Lieferungsdatum in Kenntnis setzen und einen Termin zur Übergabe vereinbaren.

3. Sollte sich der Kunde für die Abholung in der Filiale entscheiden, wird Autohero ihn über die Bereitstellung des Fahrzeugs in der Abholstation informieren. Dabei wird ein Termin zur Übergabe vereinbart.
4. Bei der Übergabe hat sich der Kunde mittels seines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Sollte das Fahrzeug an einen Dritten geliefert werden oder durch einen Dritten in der Filiale abgeholt werden, so hat dieser bei Übergabe eine vom Kunden unterschriebene Vollmacht sowie das Original oder eine Kopie (beidseitig) dessen Personalausweises oder Reisepasses sowie seinen eigenen Personalausweis oder Reisepass im Original vorzulegen.
5. Die Übergabe erfolgt nicht, solange noch Forderungen im Bezug auf den Kaufvertrag durch Autohero fällig und offen sind.
6. Kommt der Kunde mit der Übernahme des Fahrzeuges in Verzug, so kann Autohero pro angefangenem weiteren Tag einen Schadensersatz in Höhe von 7,50 EUR berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass in diesem Zusammenhang tatsächlich nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Autohero behält sich vor, weitere Schäden geltend zu machen.
7. Sollte der Kunde eine Finanzierung gemäß § 4 vereinbart haben, so behält Autohero die Zulassungsbescheinigung Teil II bis zur vollständigen Erfüllung aller Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrages zustehenden Forderungen ein.
8. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Der Kunde hat bei Übergabe das Fahrzeug auf äußere Mängel zu untersuchen und, sollten ihm solche auffallen, diese in das Protokoll eintragen zu lassen.

§ 10

Gewährleistung und Haftung

1. Gegenüber Verbrauchern und Unternehmern - ausgenommen Händler - unterliegt der Kaufvertrag den gesetzlichen Gewährleistungsregeln.

Darüber hinausgehend haftet Autohero lediglich

- (i) für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Pflichten von Autohero beruhen,
- (ii) bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- (iii) bei wesentlichen Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden,

bzw.

(iv) bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

2. Sämtliche Mängelansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden. Dies gilt nicht in den unter Absatz 1 (i) - (iv) genannten Fällen.
3. Hat Autohero für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Autohero lediglich in Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.
4. Sollte der Kunde nach Übergabe Mängel feststellen, so hat er Autohero davon in Kenntnis zu setzen. Autohero kann zwecks der Beschleunigung der Anspruchsprüfung den Kunden auffordern, entsprechende Fotos oder Videoaufnahmen, die den Mangel dokumentieren würden, an Autohero zu übermitteln.
5. Die Nacherfüllung im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs erfolgt in der Regel in der Werkstatt eines Partners von Autohero (im Folgenden: "**Partnerwerkstatt**"). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug in die durch Autohero mitgeteilte Filiale der Partnerwerkstatt zu bringen, es sei denn dies ist ihm im Einzelfall unzumutbar. Autohero wird die Berechtigung der Ansprüche des Kunden gemeinsam mit der Partnerwerkstatt prüfen und, wenn dies der Fall ist, die notwendigen Maßnahmen ausführen lassen. Die Entscheidung sowie die voraussichtliche Dauer der durchzuführenden Reparaturarbeiten wird dem Kunden unverzüglich, in der Regel innerhalb von wenigen Stunden, mitgeteilt.

Das Fahrzeug ist vom Kunden grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach In-Kennntnis-Setzung über die Fertigstellung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Werktages ausgeführt werden, hat der Kunde das Fahrzeug innerhalb von 2 Werktagen abzuholen.

6. Auf Anforderung von Autohero hat der Kunde einen Kostenvoranschlag einer freien Werkstatt einzuholen und an Autohero zu übermitteln. Sollte Autohero den Kostenvoranschlag genehmigen, muss die Rechnung auf Autohero ausgestellt und auch direkt an diese übermittelt werden. Autohero wird die Zahlung dann direkt an die Werkstatt leisten.
7. Mängel der Werkstatarbeit sind Autohero unverzüglich nach ihrer Feststellung anzuzeigen und genau zu bezeichnen.
8. Der Verkauf von Fahrzeugen an Händler erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche.

§ 11

Rückgaberecht

1. Unabhängig davon, ob dem Kunden (Verbraucher) ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, kann er das Fahrzeug binnen 21 Tagen ab Übergabe ohne Angabe von Gründen an Autohero zurückgeben, sofern das Fahrzeug unbeschädigt ist und keine über die normale Prüfung des Fahrzeugs hinausgehende Nutzung erfolgt ist. Eine über die normale Prüfung erfolgte Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Laufleistung des Fahrzeuges seit Übergabe um mehr als 1.000 km erhöht hat. Erhöht sich die Laufleistung des Fahrzeuges seit der Übergabe um mehr als 500 km (nachfolgend "**Freikilometer**"), zahlt der Verbraucher an Autohero einen Nutzungsersatz in Höhe von 0,50 EUR pro Kilometer, der über die Freikilometer von 500 km hinausgeht. Dem Verbraucher steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Das Rückgaberecht steht Verbrauchern und Unternehmern - ausgenommen Händlern - zu.
2. Zur Rückgabe des Fahrzeuges muss das Fahrzeug in der Abholfiliale oder in einer durch Autohero mitgeteilten Filiale abgegeben werden. Die Kosten bis zur Rückgabe in der Filiale trägt der Kunde, ab dort werden die weiteren Kosten der Rückabwicklung von Autohero übernommen. Der Käufer hat für das Überschreiten der Freikilometer gemäß Abs. 1 Satz 3 und für einen möglichen Wertverlust des gebrauchten Fahrzeugs, z.B. durch Nutzung, aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.
3. Autohero kann die Rückzahlung verweigern, bis Autohero den Gebrauchtwagen wieder zurückerhalten hat. Autohero verweigert die Rückzahlung nicht, wenn der Kunde unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche hat. Der Grund der Vorleistungspflicht besteht darin, dass Autohero den Gebrauchtwagen zunächst prüfen kann, um die mögliche Überschreitung der Freikilometer gemäß Abs. 1 Satz 3 und/oder einen möglichen Wertverlust festzustellen und dann ggf. die Rückzahlungssumme anpassen zu können.
4. Nicht werkseitige Tunings oder Leistungssteigerungen dürfen erst nach Ablauf des 21-tägigen Rückgaberechts vorgenommen werden und müssen ordnungsgemäß typisiert werden. Sollte der Kunde einen bereits getunten Gebrauchtwagen zurückgeben möchten, kann Autohero die Rücknahme verweigern. Sollte der Kunde einen Finanzierungskaufvertrag gemäß § 4 abgeschlossen haben, gilt § 4 Abs. 14 entsprechend.

§ 12

Eigentumsvorbehalt

1. Das Fahrzeug bleibt bis zum Ausgleich der Autohero aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum von Autohero. Sollte der Kunde von der Inzahlungnahme Gebrauch machen, bleibt, bei Abweichungen zwischen dem Vorab-Preis und dem finalen Ankaufspreis,

das Fahrzeug jedenfalls bis zur Begleichung des Restbetrages durch den Kunden Eigentum von Autohero. Das Eigentum geht frühestens mit der Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden über.

2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht Autohero das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II, des Typenscheins bzw. Datenblatts bzw. Certificate of Conformity (COC) bzw. Einzelgenehmigungsnachweises zu. Nach der vollständigen Zahlung übersendet Autohero diese Dokumente innerhalb einer Woche an den Kunden.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen, sofern die Parteien keine anderweitige Regelung treffen.

§ 13

Datenschutz

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Diensteanbieter ist die Autohero Österreich GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien.
Kunden können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten von Autohero wenden, und zwar per E-Mail an datenschutz.austria@autohero.com. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen unter www.autohero.com/at/policies/privacy zu finden.

§ 14

Verschiedenes

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung zwischen Autohero mit Unternehmen einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen gilt als ausschließlich zuständiges Gericht das Bezirksgericht für Handelssachen Wien bzw. das diesem übergeordnete Handelsgericht Wien.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer
 - keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat,
 - nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder
 - sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen zwischen Verbrauchern und Autohero der Wohnsitz des Verbrauchers als Gerichtsstand.

4. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit Autohero gilt österreichisches Recht.

Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das österreichische Recht, finden keine Anwendung.

Diese Rechtswahl lässt einen etwaig gewährten Schutz, der sich für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des betreffenden Staates ergibt, unberührt.

5. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE> finden. Sie können auf dieser Seite ein Online-Formular ausfüllen, um ein Streitbeilegungsverfahren einzuleiten. Da Meinungsverschiedenheiten direkt mit dem Kunden geklärt werden sollen, nimmt Autohero an dem Streitbeilegungsverfahren nicht teil. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie im Impressum.
6. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden oder Lücken aufweisen, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bzw. die übrigen Teile nicht.

Stand: Juni 2023